



Version: 7

überarbeitet am 31.08.2008

Druckdatum: 03.11.09

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1

Handelsname: SAKRET Gips- Innenhaftputz rot

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Hersteller/Lieferant: SAKRET Trockenbaustoffe Sachsen GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Industriestr. 1

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-09236 Claußnitz

Telefon: 0 37202 403-0

1.2.2 Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 037202 403 24

1.2.3 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

1.2.4. Verwendung der Zubeitung: Baustoffe, entsprechend dem jeweiligen aktuellen Technischen Merkblatt

2. Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren: Xi reizend

2.2.1 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 36 Reizt die Augen

Das Produkt entwickelt mit Wasser einen Alkalischen pH-Wert und kann dann reizend wirken

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe): Nicht zutreffend

3.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung

3.2.1 Beschreibung: Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen mit Zusätzen wie Kalkhydrat, Methylcellulose, Tensid, mineralische Füllstoffe, natürliche Fruchtsäure

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
1305-62-0 / 215-137-3	Ca(OH) ₂	≥ 1 < 5	M.-%	Xi	R 38/41/4

3.2.4 Zusätzliche Hinweise:

CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Einheit	MAK TRGS 900
7778-18-9 / 231-900-3	CaSO ₄	> 85	M.-%	6 mg/m ³ A
14808-60-7 / 238-878-4	SiO ₂ (Quarz)	< 10	M.-%	0,15 mg/m ³ A



Version: 7

überarbeitet am 31.08.2008

Druckdatum: 03.11.09

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Keine
- 4.2 Nach Einatmen: bei starker Staubbelastung gereizte Schleimhäute mit Wasser spülen ggf. Arzt aufsuchen
- 4.3 Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen unverzüglich mit Wasser waschen
- 4.4 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser - mind. 10 Minuten - ausspülen; Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt konsultieren
- 4.6 Hinweise für den Arzt: Im Produkt enthaltenes $\text{Ca}(\text{OH})_2$ reagiert alkalisch

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Alle
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine
- 5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Keine
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine
- 5.5 Zusätzliche Hinweise : Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen . Produkt selbst brennt nicht.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden.
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht erforderlich.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen



Version: 7

überarbeitet am 31.08.2008

Druckdatum: 03.11.09

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung :

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Folgendes ist zu vermeiden :

Einatmen des Stoffes, Hautkontakt, Augenkontakt

Weitere Lagerungsbedingungen : trocken lagern

Lagerklasse (VCI) : 13 / nicht brennbarer Feststoff

Bestimmte Verwendung : Nicht anwendbar

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken.

Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8.3 vermeiden. Ausreichend

Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz gemäß Punkt 8.3 verwenden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:Keine

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: keine

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: keine

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

7.2.4 Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13; Nicht brennbarer fester Stoff

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Staubbildung vermeiden, beim Umfüllen auf ausreichende Absaugung achten.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

8.2.1

Bezeichnung	CAS-Nr.	Wert	Einheit
CaSO ₄	7778-18-9	6 (A)	mg/m ³
Quarz	14808-60-7	0,15 (A) Feinstaub	mg/m ³
Ca(OH) ₂	1305-62-0	5 (E)	mg/m ³

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900¹ entnommen.



Version: 7

überarbeitet am 31.08.2008

Druckdatum: 03.11.09

8.2.2 Zusätzliche Hinweise:

Quarz (incl. Cristobalit und Tridymit) ist bei Menschen als silikoseerzeugender Stoff bekannt. Hierfür wird ein MAK- Wert von 0,15 mg/m³ (Feinstaub) angegeben. Die in Produkt enthaltenen SiO₂- Anteile sind grobkörniger. Die Gefahr der Freisetzung von Quarzstaub besteht nicht. Es wird empfohlen die generelle Feinstaubkonzentration von 6 mg/m³ am Arbeitsplatz nicht zu überschreiten.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten

8.3.2 Atemschutz: Bei hoher Staubentwicklung wird die Arbeitsschutzmaske P1 oder FFP 1 empfohlen (TRGS 521)

8.3.3 Handschutz: Bei Gehahr längeren Hautkontakte Handschuhe tragen.

8.3.4 Augenschutz: Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille verwenden

8.3.5 Körperschutz: nicht erforderlich

9. Physische und chemische Eigenschaften

9.1.1 Form: pulverförmig

9.1.2 Farbe: weiß

9.1.3 Geruch: geruchlos

pH-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend, in wässriger Suspension ca. 12

Zustandsänderung: nicht zutreffend

Dichte: 2,3-3,0 g/cm³

Schüttgewicht: ca. 800 kg/m³

Löslichkeit: ca. 2g/l

Weitere Angaben: Produkt nicht brennbar

Thermische Zersetzung von Gips: CaSO₄ und H₂O ca. 140 °C

CaO und SO₃ ca. 1000 °C

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: keine gefährliche Reaktion bekannt

10.2 Zu vermeidende Stoffe: nicht bekannt

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nicht zutreffend

11. Angaben zu Toxikologie

11.1 Akute Toxizität: Nicht toxisch



Version: 7

überarbeitet am 31.08.2008

Druckdatum: 03.11.09

11.2 Reiz-/ Ätzwirkung: Enthaltenes Calciumhydroxid wirkt nach Augenkontakt reizend.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Mobilität, Persistenz und Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.3 Ökotoxische Wirkungen: Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt: Die Weiterverwendung von Restinhalten unterliegt nicht den bestimmungen der Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (kein Abfall, Maßnahme der Abfallvermeidung)

13.1.1 Bau- und Abbruchabfälle:

Verwertung: Nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung Bauschutt

Beseitigung: Beseitigung auf Deponieen der Deponieklesse 1 und 2 gemäß

Abfallablagerungsverordnung

Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung.: Vereinfachtes Nachweisverfahren

13.1.2 Abfallschlüsselnr. 170802 Abfallname
Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen

13.2 Ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden gemäß VpVo einer Verwertung zugeführt.

14. Transportvorschriften: Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschrift

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung: Nach §5 GefStoffV in Verbindung mit den EU-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG 1

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: **Xi Reizend**

15.1.2 R-Sätze

R 36 reizt die Augen

15.1.4 S-Sätze: Empfehlung:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden



Version: 7

überarbeitet am 31.08.2008

Druckdatum: 03.11.09

S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt Konsultieren
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitung:

TRGS 900: CaSO_4 MAK = 6 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Ca(OH)_2 MAK = 5 mg/m³ (einatembare Fraktion)

SiO_2 MAK = 0,15 mg/m³ (Feinstaub; alveolengängige Fraktion)

15.2.6 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999).

16. Sonstige Angaben:

Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkte 2 und 3): Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/Kennzeichnung der Zubereitung dar:
R36 Reizt die Haut.

Weitere Hinweise:

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.